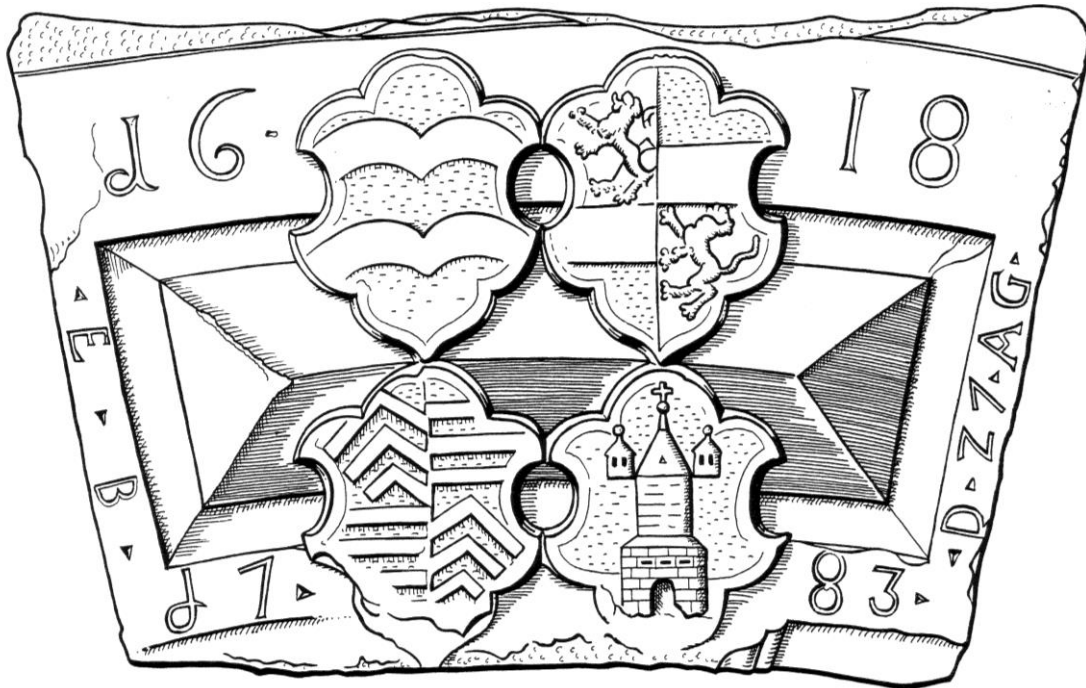


DER VIER-WAPPEN-STEIN VON ASSENHEIM

Dieter Schäfer, 2003



VORBEMERKUNG

Vielen Assenheimern ist dieser Stein bekannt. Von der Hintergasse aus war deutlich zu sehen, wie er hoch oben an der Nordseite des Kirchturms eingemauert war. Einzelheiten konnte man allerdings nicht erkennen, denn ein Regenrohr verdeckte ihn teilweise. Bei der Außenrenovierung der Kirche war es nun möglich, vom Gerüst aus den Stein herauszunehmen. Er soll seinen Platz wettergeschützt im Inneren der Kirche finden.

DIE HERKUNFT DES WAPPENSTEINS

Die Oberpforte wurde im Mittelalter als südlicher Torturm für Assenheim errichtet. Wahrscheinlich hatten die Kantensteine der Feldseite im Laufe der Zeit so starke Beschädigungen erlitten, dass man sich 1618 zu einem Ersatz entschloss. Von dieser Pforte, die 1838 abgerissen wurde, ist laut mündlicher Überlieferung nur der Schlussstein des Torbogens übrig geblieben, nämlich der Vier-Wappen-Stein. Er könnte aber auch von der bereits vorher abgerissenen Unterpforte stammen.

Assenheim war mehrherrschaftlich – das heißt, Ysenburg, Solms und Hanau teilten sich die Herrschaft. Auf dem Schlussstein des Torbogens konnten ankommende Besucher wie auf einem repräsentativen Türschild an Hand der Wappen ablesen, wer in Assenheim das Sagen hatte (und wer die Kosten für diese Dekoration getragen hatte).

BESCHREIBUNG

Auf der Vorderseite ist dieser Stein im Stil der Spätrenaissance qualitativ bildhauerisch gestaltet. Seine Fläche ist diamantiert (mit einem Prisma verziert), mit Zahlen und Buchstaben versehen und mit vier 22 cm hohen Wappen verziert.

Die Wappen sind paarweise über- und nebeneinandergestellt und als Flachreliefs ausgeformt. Ihre Umrisse haben lebhaft ein- und ausschwingende Kurven.

Vom Betrachter aus links oben erkennt man das Wappen von **Ysenburg** mit seinen beiden Balken.

Daneben folgt **Solms**, wobei im geviertelten Schild zweimal der solmser Löwe und zweimal Münzenberg erscheinen.

Unten ist **Hanau** zu sehen. Im geviertelten Schild hat man zweimal die Sparren von Hanau und zweimal die Balken der Herrschaft Rieneck dargestellt.

Der vierte Schild zeigt das Stadtwappen von **Assenheim** mit dem Turm.

Auf dem Rand erkennt man oben groß die Jahreszahl **1618**.

Links, unten und rechts folgen nacheinander:

· E · B · 17 · 83 · · D · 27 · AG ·

Der trapezförmige Sandstein von 20 cm Dicke hat Seitenlängen von 49 bzw. 50 cm. Er ist oben 77 cm breit und unten 59 cm.

ANMERKUNGEN ZUR GESTALTUNG

Die vier Wappen, die Diamantierung und die Jahreszahl 1618 sind sehr ausgewogen zueinander geformt. Sie gehören in ihrer harmonischen Zusammenstellung wohl zur ursprünglichen Dekoration.

I. Mit ihrer symmetrischen Anordnung ergeben die Wappenumrisse ein Renaissanceornament. Auch jedes einzelne Wappen scheint auf den ersten Blick Symmetrie aufzuweisen. Bei genauerem Hinsehen bemerkt man jedoch Abweichungen von der strengen Regelmäßigkeit:

- a) Die Stellen, an denen sich zwei Wappen berühren, sind gedrungener ausgeführt.
- b) Bei den Wappen Ysenburg, Solms und Hanau sind die Mittelachsen um einen geringen Betrag zur gemeinsamen Mittelachse des Wappengevierts hin verschoben und auch noch leicht schräg gestellt. Mit diesen beiden Gestaltungsgriffen ordnen sich die Wappen der Trapezform des Schlusssteins mit seinen schrägen Seiten unter und steigern die harmonische Gesamtwirkung.
- c) Beim Wappen Hanau erstreckt sich die Schrägstellung sogar auf die Anordnung der Sparren. Eigentlich müssten sie jeweils zu dreien senkrecht übereinander stehen. Mit ihrer (heraldisch schwer erträglichen) Schräglage geben sie aber der Renaissancevariante des Wappens Hanau eine geschlossene Form.

- d) Auch beim Wappen Ysenburg muss sich die heraldische Prägnanz dem Renaissance-Gestaltungswillen unterordnen, denn die beiden streng waagrechten Balken werden hier in Anlehnung an den Schildumriss jeweils als Doppelbogen dargestellt.

II. Irritierend war zunächst die Beobachtung, dass alle tiefer gelegenen Flächen der Wappen punktiert sind. Denn in der Heraldik bedeutet Punktierung bei unbunter Darstellung bekanntlich, dass Gold/Gelb gemeint ist. (Schraffuren für Farben waren übrigens an keiner Stelle zu erkennen.)

- a) Beim Wappen Hanau ergibt die Punktierung einen Sinn, denn die roten Sparren und die roten Balken stehen richtig auf einem goldenen Feld.
- b) Auch bei den beiden solmser Löwen ist der Hintergrund korrekt im Sinne von Gold punktiert. Ebenso ist das untere münzenberger Viertel richtig Rot über Gold geteilt. Das obere Münzenberger Viertel jedoch steht Kopf, denn die Punktierung ist oben.
- c) Auch die Wappen Assenheim und Ysenburg scheinen einen goldenen Hintergrund zu haben. (Richtig ist silbern.)

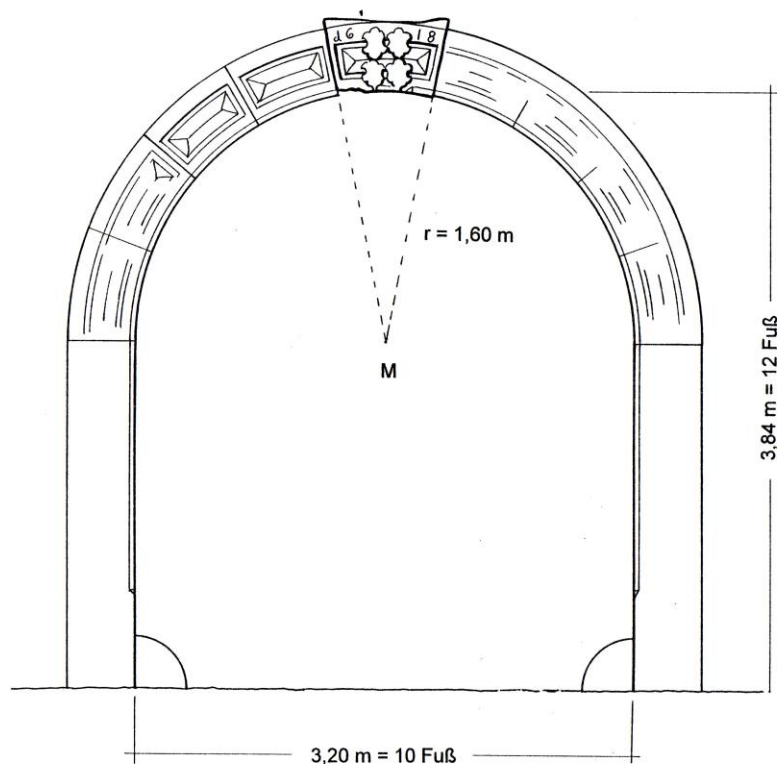
Der Zweck dieser Punktierung kann also nicht die Kennzeichnung goldener Flächen sein. Es handelt sich ausschließlich um tiefer im Relief gelegenen Flächen und damit wird die gestalterische Absicht klar: Die Reliefwirkung wird gesteigert. Aus der Fläche hervortretende Teile sollen glatt und hell wirken; die eingetieften Flächen sollen dunkler erscheinen und dazu trägt die Schattenwirkung der Punkte bei.

III. Einen gestalterischen Widerspruch stellt die Kombination von Diamantierung und darüber gelegten vier Wappen dar. Hätte man die Diamantierung weggelassen, dann wäre die Wirkung der Wappen kraftvoller und klarer. Wahrscheinlich muss man sich auch die übrigen Steine des Bogens diamantiert denken und dann passt dieser Schlussstein in die Gesamtgestaltung.

IV. Die seitlichen und unteren Zahlen und Buchstaben, sowie die Punktierung sind in wesentlich geringerer Qualität ausgeführt. Sie beziehen sich wohl auf eine Renovierung im Jahr 1783 und gehören daher nicht zur ursprünglichen Gestaltung. Aus den assenheimer Bürgermeisterrechnungen von 1783 und 1784 ergaben sich keine Hinweise, welche die Umschrift hätten klären können.

WAR DER STEIN FARBIG GEFASST?

Die erhabenen Details der Wappen zeigen Spuren von weißer Farbe. Alle übrigen Flächen des Wappensteins besitzen nur die natürliche rötlich-braune Sandsteinfarbigkeit. Spuren einer Bemalung sind nicht auszumachen. Diese Befunde deuten darauf hin, dass der Schlussstein alleine durch sein ausgeprägtes Relief mit kräftigen Licht- und Schattenflächen wirken sollte, wobei der Ausdruck noch durch die weiß angelegten Flächen gesteigert wurde.



ABMESSUNGEN DER TORDURCHFahrt

An der Unterseite des Vier-Wappen-Steins erkennt man eine gleichmäßig durchgeführte Wölbung, die auf einen Verwendung in einem Rundbogen hinweist. Nun lässt sich die Breite der Tordurchfahrt bestimmen:

Bei der handwerklichen Herstellung der Bogensteine treffen sich alle seitlichen Fugenlinien im Kreismittelpunkt des Rundbogens. Mit Hilfe zweier gespannter Schnüre ließ sich dieser Schnittpunkt in 1,6m Abstand zur Unterkante des Steins finden. Damit war der Radius bekannt. Die Breite der Durchfahrt betrug demnach 3,20 m.

Die Durchfahrtshöhe ließ sich nur schätzen. Ein Anhaltspunkt für das mögliche Höhen-Breiten-Verhältnis ergibt sich aus dem Vergleich der entsprechenden Maße bei Rundbogendurchfahrten von „Stadttore(n) im Rheinland“ (Neuss 1976). Im Mittel beträgt dort die Höhe das 1,2-fache der Breite. Im vorliegenden Fall wären das 3,84m.

Wenn man diese Abmessungen in assenheimer Fuß ausdrückt (1Fuß = 0,32 m), erhält man die glatten Werte: Breite 10 Fuß, Höhe 12 Fuß.